
Presseanfrage gemäß Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (kurz: Informationsfreiheitsgesetz (IFG))

Verteiler: PEI, RKI / STIKO, Bundesgesundheitsministerium, Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR
CC: Frag den Staat
BCC: Juristen, Staatsanwälte, unabhängige Richter

An die Behördenleitung & Pressestelle der angeschriebenen Behörde(n)

Sehr geehrte Damen und Herren der angeschriebenen Behörden,
Sehr geehrte Behördenleiter,

bitte schauen Sie sich den nachfolgenden Bericht mit der darin offengelegten Analyse an, um anschließend die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

<https://auf1.tv/stefan-magnet-auf1/vertuschung-luege-gesetzesbruch-tom-lausen-zeigt-beweise-zur-impf-kampagne/>

1. Weshalb kam Ihre Behörde / Institution der Amtspflicht - Umsetzung der Amtsaufgaben, der Amtsaufklärungspflicht nicht nach und wie begründen Sie diese Amtspflichtverletzungen?
2. Wer in Ihrem Hause trägt hierfür die politische Verantwortung? Wer die strafrechtliche und wer die haftungsrechtliche?
3. Wurden Sie zu dieser Amtspflichtverletzung angestiftet? Falls ja, wer hat Sie angestiftet und wie wurden Sie hierfür bezahlt?
4. Weshalb gab es keinen Datentransfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen hin zu dem PEI bzw. der STIKO?
5. Weshalb wurden die gemeldeten Todesfälle, Impfschäden und "Impfnebenwirkungen" nicht untersucht?
6. Welche Behörde ist dafür zuständig, dass auf den Totenscheinen von Verstorbenen der Impfstatus mit Chargennummer der Injektionen erfasst wird und welche Behörde erfasst diese Daten zentral und wertet sie anschließend aus?
6.a) Falls es keine solche Datenerfassung mit Auswertung gibt, warum ist dies so? Wer hat es versäumt eine solche Regelung zu treffen? Sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene.
7. Weshalb wurden die örtlichen Gesundheitsämtern nicht im Zuge der Amtshilfe beauftragt Obduktionen durchführen zu lassen, um die genauen Todesursachen von Verstorbenen im zeitlichen Zusammenhang mit den Genspritzen feststellen zu lassen?

7.a) Wer wäre dafür zuständig die Amtshilfe bei den Gesundheitsämtern zu veranlassen? (Kassenärzte, Kassenärztliche Vereinigung, PEI, STIKO oder die Gesundheitsbehörden der Länder bzw. das Bundesgesundheitsministerium?)

7.b) Falls keiner der unter 7.a) genannten, wer dann?

7.c) Wer trägt für dieses Versäumnis die politische, strafrechtliche und haftungsrechtliche Verantwortung? Bitte jeweilige Person benennen.

8. Warum sprechen Sie sich als Person bzw. Behörde noch immer für die sogenannte Impfung aus?

9. Wann wurden bei den Aufklärungskampagnen über die Risiken der sogenannten "Impfung" aufgeklärt, und bekannt gegeben, dass es sich derzeit lediglich um eine bedingte Zulassung handelt, weil keine ausreichenden Forschungen zur Sicherheit bestanden?

10. Gilt noch die Regelung dass man nach drei Monaten als "ungeimpft" gilt, auch wenn man z.B. bereits drei Injektionen hatte?

10.a) Falls ja, wie viel Prozent der Bevölkerung haben derzeit den Status von geimpft?

10.b) Mit welchem Merkmal werden die "Geimpften" die als "ungeimpft" gelten in der Statistik, in den Totenscheinen etc. gekennzeichnet, um die Amtsaufklärungspflicht zu erfüllen? - Im Hinblick von Impffolgen nach 5 Jahren und Sterbefälle innerhalb von 5 Jahren?

10.c) Wer wertet dieses an Menschen stattfindende Experiment aus und wo kann man Einblick in die Auswertungen nehmen?

Zusatzfragen an die STIKO:

S1. Wer trägt in Ihrem Hause die Verantwortung dafür, dass die STIKO jegliche Glaubwürdigkeit und Kompetenz verloren hat?

S2. Wer haftet in Ihrem Hause für die "Impfschäden" und Toten in Folge der Genspritzen?

S3. Wer trägt hierfür die strafrechtliche Verantwortung?

Zusatzfragen an die Kassenärztlichen Vereinigungen:

KV1. Welche Behörde ist die für sie zuständige Aufsichtsbehörde?

Wir bedanken uns im Voraus für die rasche, sorgfältige und umfassende Aufklärung und Ihre vielsagenden Antworten zu den genannten Fragen ganz herzlich und wünschen

Ihnen ein angenehmes Jahr 2023.

Abschließend folgende Hinweise: Dieses Schreiben wird von Anwälten und Juristen begleitet und dient auch der juristischen Aufarbeitung.

Ihre Antwort möchten wir gerne am 28. Februar diesen Jahres veröffentlichen und an andere Redaktionen weiter leiten.

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich bereits im Voraus ganz herzlich dafür. Alles Gute & viel Liebe.

Mit freundlichem und sonnigem Gruß

Hochachtungsvoll

- European Journalist -